



Preisblatt für das Verteilernetz der E-Werk Stadler GmbH

(alle angeführten Werte verstehen sich netto ohne gesetzliche Umsatzsteuer und sind gültig ab 01.03.2023)

Netzbereitstellungsentgelt:

für den Erwerb oder die Erhöhung eines Netznutzungsrechtes:

Netzebene 6	173,00	EUR/kW
Netzebene 7	193,00	EUR/kW

Bei Anlagen ohne Leistungsmessung wird das Netzbereitstellungsentgelt über die begrenzende Vor- oder Nachzähler-sicherung (Tarifschalter) laut nachstehender Tabelle festgelegt:

bis: 1 x 25 A - 4,0 kW	/	3 x 40 A - 19 kW
1 x 32 A - 4,5 kW	/	3 x 50 A - 25 kW
1 x 40 A - 5,0 kW	/	3 x 63 A - 33 kW
bis: 3 x 13 A - 4,0 kW	/	3 x 80 A - 41 kW
3 x 16 A - 5,0 kW	/	3 x 100 A - 53 kW
3 x 20 A - 6,0 kW	/	3 x 125 A - 66 kW
3 x 25 A - 10,0 kW	/	3 x 160 A - 75 kW
3 x 30 A - 13,0 kW	/	3 x 200 A - 90 kW
3 x 35 A - 16,0 kW	/	3 x 224 A - 100 kW

Kriterien für die Zuordnung zur Netzebene 6:

100 kW Mindestanlagengröße / Mindestleistung

Netzzutrittsentgelt:

Anschlusspauschale für Netzanschlüsse der Netzebene 7 mit einem Nennstrom bis maximal 3 x 80 A 1.200,00 EUR

Netzzutrittsentgelte für alle anderen Netzanschlüsse werden nach den tatsächlichen Aufwendungen verrechnet.

Anschluss Vorzählerleitung 57,00 EUR

Anschluss von temporären Anlagen in der NE7 180,00 EUR

Kostenersatz für bestimmte Nebenleistungen:

Anschluss, Inbetriebsetzung, Abnahme und Überprüfung einer neuen, erweiterten oder abgeänderten Anlage 40,00 EUR

Anbringen, Ändern und/oder Ergänzen der Mess-, Schalt- und Steuereinrichtung 40,00 EUR

Montage einer weiteren Mess-, Schalt- und Steuereinrichtung, Aus- oder Einschaltung, Zwischenablesung einer Messeinrichtung wenn vom Netznutzer erwünscht oder verursacht, Anbringen von Plomben, Abschaltauftrag. 40,00 EUR

Wiederinbetriebsetzung stillgelegter Anlagen oder Anlagenteile, neuerlich Überprüfung der Anlage nach Beseitigung von Installationsmängel 40,00 EUR

Aus- oder Einschaltung einer Saisonanlage 40,00 EUR

Insoweit mehrere der angeführten Leistungen gleichzeitig erbracht werden, gilt für die zweite und jede weitere Leistung eine Pauschale von 14,00 EUR

Mahnung der Mahnstufe entsprechende Spesen!

Netztarifzeiten bei gemessener Leistung:

Winterhalbjahr (Wi):	vom 1. Oktober bis 31. März
Sommerhalbjahr (So):	vom 1. April bis 30. September
Hochtarif-Zeit (HT):	täglich von 06:00 – 22:00 Uhr
Niedertarif-Zeit (NT):	täglich von 22:00 – 06:00 Uhr

Netztarifzeiten bei nicht gemessener Leistung, Doppeltarif:

Winter/Sommer HT	06:00 – 22:00 Uhr
Winter/Sommer NT	22:00 – 06:00 Uhr

Netznutzungsentgelt für die Netzebene 6:

Leistungspreis pro Jahr	53,52	EUR/kW/Jahr
Arbeitspreis Winter/Sommer HT	2,37	Cent/kWh
Arbeitspreis Winter/Sommer NT	1,71	Cent/kWh

Netzverlustentgelt für die Netzebene 6:

Arbeitspreis Winter/Sommer	0,52	Cent/kWh
----------------------------------	------	----------

Netznutzungsentgelt für die Netzebene 7:

gemessene Leistung 7.1:

Leistungspreis pro Jahr	51,24	EUR/kW
Arbeitspreis Winter/Sommer HT	2,93	Cent/kWh
Arbeitspreis Winter/Sommer NT	2,09	Cent/kWh

Nicht gemessene Leistung 7.2:

Grundpreis	36,00	EUR/Jahr
Arbeitspreis Winter/Sommer HT und NT	5,02	Cent/kWh

Nicht gemessene Leistung mit zwei Tarifzeiten 7.4:

Grundpreis	36,00	EUR/Jahr
Arbeitspreis Winter/Sommer HT	5,85	Cent/kWh
Arbeitspreis Winter/Sommer NT	3,47	Cent/kWh

Netzverlustentgelt für die Netzebene 7:

Arbeitspreis Winter/Sommer	0,604	Cent/kWh
----------------------------------	-------	----------

Zusätzliche gesetzliche Abgaben:

Elektrizitätsabgabe:	0,1	Cent/kWh
----------------------	-----	----------

Messpreise:

Wechselstromzählung	12,00	EUR/Jahr
Drehstromzählung	28,80	EUR/Jahr
Doppeltarifzähler inkl. Tarifschaltung	43,80	EUR/Jahr
Viertarif-Maximumzähler	61,20	EUR/Jahr
Zwei-Quadranten-Zähler (PV-Zähler)	61,20	EUR/Jahr
Direkt-Lastprofilzählung	336,00	EUR/Jahr
NSP-Wandler-Lastprofilzählung	360,00	EUR/Jahr

Für sonstige Geräte im Zusammenhang mit Messleistungen die im Eigentum des Netzbetreibers stehen, werden 1,5 % des Wiederbeschaffungswertes der Geräte als Entgelt verrechnet.